

Interpellation Chandiramani-Rapperswil-Jona / Gahlinger-Niederhelfenschwil / Dudli-Oberbüren (10 Mitunterzeichnende):**«Der neue 5G-Mobilfunkstandard – harmlos oder Gefahr für die Gesundheit?»**

Funk und Fernmeldetechnik ist grundsätzlich Bundessache, aber Kantone und Gemeinden können über das Baurecht mitreden, sie haben beispielsweise Einfluss auf Standorte und Erstellung von Antennen. Die Kantone Genf, Waadt und neuerdings auch Jura haben kürzlich 5G-Antennen verboten oder ein Moratorium verlangt, bis der Bundesrat einen Bericht vorlegen kann (Sommer 2019), der die Unschädlichkeit für Menschen, Tiere und Pflanzen usw. (◀Westschweizer Widerstand) von Strahlung beweist. Bis jetzt hat man den Kritikern (mit medizinischen Vorbehalten, Risiko von Erwärmen von Gewebe durch Strahlung) die Diskussion verweigert. Die Firmen Swisscom und Sunrise haben in den letzten Tagen bekanntgegeben, die ersten 100 5G-Anlagen in Schweizer Städten betriebsbereit erstellt zu haben¹. 5G benützt höhere Frequenzen. Hierzu braucht es zusätzliche Ausgangsleistungen der Sendeanlagen. Messmethoden und Grenzwerte wurden jedoch verändert und passend gemacht. 5G-Mobiltelefone sind zurzeit noch keine im Handel (Stand 23. April 2019). Es macht Sinn, dass diese neue Technik untersucht wird.

Der Bundesrat regelt bezüglich Funkverkehr fast alles über das Verordnungswesen und schleust somit die Bestimmungen am National- und Ständerat vorbei. Im Fernmeldewesen gibt es offenbar weniger Demokratie und noch keine Rechtsgrundlagen. Der Bundesrat lässt die TV-Verbreitung im Juni 2019 abschalten und versteigerte bereits die Frequenzen, welche ihm gar nicht gehören, an die Telefongesellschaften. Gesetzesänderungen werden erst nachträglich dem Parlament vorgelegt. Alles ist bereits vorentschieden und beschlossene Sache. Die Botschaften der Verwaltung sind rechtlich und technisch sehr anspruchsvoll formuliert, so dass die Parlamentarier die Materie nur oberflächlich verstehen und voraussichtlich einfach durchwinken.

Die meisten Komponenten für den 5G-Mobilfunk kommen aus den USA oder China. Die USA verbieten sogar die Verwendung von chinesischen Produkten und drohen mit Sanktionen. Es gibt auch Spionage- und Abhörgefahren.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Könnte man sich auch ein Moratorium beim Bau von 5G-Antennen im Kanton St.Gallen vorstellen?
2. Wird der Kanton bautechnisch sein Einflussrecht wahrnehmen und die Mobilfunkanlagen in bewohnten Gebieten nur mit Zurückhaltung und sehr kleinen Sendeleistungen genehmigen? Ist die Gesundheit der Bevölkerung jederzeit gewährleistet?
3. Stimmt es, dass 5G an einigen Orten den WLAN-Empfang (Wireless-Internet) und das Satelliten-TV überlagert, mit Interferenzen stört oder sogar verunmöglicht. Warum wurde diese Tatsache verschwiegen?
4. Im Gegensatz zu Radios haben Handy-Empfänger sehr schlechte eingebaute Antennen, höchstens einen aufgedampften Kohlefilmstreifen oder eine Kupferbahn. Mit besseren Antennen könnte man auch mit kleineren Sendeanlagen sowie -leistungen auskommen. Warum ändert man das nicht?

¹ Übersichtskarte <https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/frequenzen-antennen/standorte-von-sendeanlagen.html>.

5. Wie sieht es mit der Abhörsicherheit aus? Können die Geheimdienste mobile Telefonanlagen abhören, aufzeichnen und auswerten?
6. Krisenkommunikation – wie funktionieren die Handynetze bei Krisen wie beispielsweise längerem Stromausfall?»

23. April 2019

Chandiramani-Rapperswil-Jona
Gahlinger-Niederhelfenschwil
Dudli-Oberbüren

Bonderer-Sargans, Egli-Wil, Fäh-Kaltbrunn, Fürer-Gossau, Fürer-Rapperswil-Jona, Kuster-Diepoldsau, Oberholzer-St.Gallen, Rüegg-Eschenbach, Schmid-Grabs, Wüst-Oberriet